

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 04. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2021)

zum Thema:

Videoaufzeichnung von Straftaten III

und **Antwort** vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26007
vom 04. Januar 2021
über Videoaufzeichnung von Straftaten III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft bei den Fragen 1 sowie 3 bis 7 Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher zum Sachverhalt die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelten Teile sind in der nachfolgenden Beantwortung der Fragen entsprechend gekennzeichnet.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen haben Berliner Strafverfolgungsbehörden in den Jahren 2012 bis 2020 die Übermittlung von Videodaten im Zusammenhang mit Straftaten bei der BVG erbeten?

Zu 1.:

Dazu teilt die BVG mit:

Im Durchschnitt wurden bei der BVG im genannten Zeitraum rund 4660 Anfragen pro Jahr durch die Polizei gestellt.

Weitere valide statistische Daten liegen zu dieser Frage nicht vor, da die Fragestellung in den polizeilichen Informationssystemen nicht automatisiert recherchierbar ist.

2. In wie vielen dieser Fälle konnte ein Tatverdächtiger erst nach der Übermittlung der Videodaten ermittelt werden?

Zu 2.:

Videodaten stellen grundsätzlich kein alleinstehendes Beweismittel dar. Die Anzahl von ermittelten Tatverdächtigen setzt sich aus Personen zusammen, die durch Feststellungen am Tatort im Rahmen der Anzeigenerstattung namhaft gemacht oder im Zuge von Ermittlungen (z.B. Vernehmungen von Gegenüberstellungen, Wahllichtbildvorlagen) identifiziert werden konnten. Ob die zur Verfügung gestellten Videodaten ursächlich für die Identifizierung der Tatverdächtigen waren, kann daher nicht automatisiert Fälle nachvollzogen werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der Tatverdächtigen dargestellt, die im Ermittlungsvorgang zeitlich nach Anforderung von Videomaterial der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) erfasst wurden.

Jahr	Anzahl ermittelter Tatverdächtiger gemäß o.a. Ausführungen
2012	452
2013	556
2014	452
2015	848
2016	919
2017	904
2018	633
2019	898
2020	669

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung,
Stand: 7. Januar 2021

3. Wie viele Stunden Videomaterial (alternativ: Dateigröße in Gigabyte) sind in den jeweiligen Jahren von der BVG an Berliner Strafverfolgungsbehörden übermittelt worden?

Zu 3.:

Dazu teilt die BVG mit:

Über die Jahre wurden insgesamt 602.243 Std. Videomaterial an die Polizei übermittelt. Das sind im Durchschnitt 66.915 Std. pro Jahr.

4. Wie viele Kameras hat die BVG in den Jahren 2012 bis 2020 betrieben?

Zu 4.:

Zur Anzahl der von ihr betriebenen Kameras hat die BVG die folgende Tabelle übermittelt:

Jahr	U-Bahnhöfe	U-Bahn	Bus	Tram	Gesamt
2012	1258	3732	4677	1186	10853
2013	1843	3732	4663	1326	11564
2014	2037	3732	4891	1580	12240
2015	2369	3764	5770	1740	13643
2016	2771	3764	6045	1848	14428
2017	3128	3764	6457	2032	15381
2018	3241	4082	6800	2216	16339
2019	3898	4258	7747	2352	18255
2020	5083	4322	9263	2496	21164

5) Welche Örtlichkeiten der BVG (e.g. "U-Bahnhof Kurfürstendamm" etc.; bitte vollständig auflisten) sind aktuell mit jeweils wie vielen Videokameras ausgestattet?

Zu 5.:

Dazu teilt die BVG mit:

In den Örtlichkeiten der BVG sind Kameras grundsätzlich wie folgt installiert:

- Fahrzeuge U-Bahn 2-4 Kameras pro Wagen
- Fahrzeuge Straßenbahn 6-8 Kameras pro Wagen
- Fahrzeuge Bus 3-10 Kameras pro Wagen

- Bahnhöfe und Liegenschaften mindestens 2 Kameras, an Schwerpunktbahnhöfen ggf. auch mehr.

6. Sind diese Kameras auch in der Lage, Ton aufzuzeichnen oder zu übertragen? Falls ja, ist davon bereits Gebrauch gemacht worden?

Zu 6.:

Dazu teilt die BVG mit:

Kameras der neueren Generationen sind theoretisch in der Lage, Audiodaten zu übertragen. Diese Funktion ist durch die Administratoren deaktiviert und somit nicht verfügbar.

7. Welche Kosten (Abschreibung, Betriebskosten, Wartung, Personal etc., bitte gesondert angeben) sind bei der BVG in den Jahren 2012 bis 2020 im Zusammenhang mit der Video"überwachung" entstanden?

Zu 7.:

Dazu hat die BVG die folgende Tabelle übermittelt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	in Tsd. EUR
Entstandene Kosten im Zusammenhang mit Videoaufzeichnung	3.616,4	3.955,6	4.312,1	5.135,3	5.362,4	4.967,7	6.243,5	7.682,8	7.767,5	

Berlin, den 21. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport